

## Rechte und Funktionen



Haus des Landtags. Foto: LTBW

Der **Landtag** ist keineswegs ein „Bundestag im Kleinen“, in dem die bundespolitischen Vorgaben oder die Beschlüsse der europäischen Ministerkonferenzen in Landesrecht überführt werden. Landtage haben einen durch das Grundgesetz garantierten Aufgabenbereich, der ihnen ein eigenständiges Profil mit besonderen Rechten und Funktionen verleiht. In Art. 20 des Grundgesetzes ist die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zwingend vorgeschrieben. Ihr Bestand gilt als unantastbar. Auch eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag, die ansonsten für Verfassungsänderungen nötige Mehrheit, kann die Bundesstaatlichkeit nicht aufheben.

Die letzte *Reform des Landtags von Baden-Württemberg* wurde 2008 beschlossen.

---

*Gesetzgebungsfunktion*

*Kontrollfunktion*

*Der Untersuchungsausschuss*

*Wahlfunktion*

*Repräsentations- und Artikulationsfunktion*

*Öffentlichteits- und Debattenfunktion*

*Dialog mit der Öffentlichkeit*

---

### **Gesetzgebungsfunktion**

Die Landesgesetzgebung ist die wichtigste Aufgabe des Landtags. Mit dem *Etatrecht*, dem sogenannten „Königsrecht“, beschließt der Landtag über den Landeshaushalt und damit über die Verwendung der öffentlichen Gelder.

---

*Mehr zum Etatrecht*

---

Im Zuge der Föderalismusreform erhielten die Länder eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz sowie die ausschließliche Entscheidungskompetenz für einzelne Bereiche wie etwa die Bildungspolitik. Die Reform beinhaltet auch die Möglichkeit zu einem länderspezifischen Abweichungsrecht.

Die Bedeutung des Landtags als Instanz der Gesetzgebung kann als durch die Föderalismusreform grundsätzlich gestärkt angesehen werden. Allerdings wird wohl auch künftig die Gesetzesinitiative vor allem von der Landesregierung ausgehen. Eine Fraktion oder aber mindestens acht Abgeordnete können zwar einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, meist aber ist es die Landesregierung selbst, die dem Landtag Gesetzentwürfe zur Debatte und Abstimmung vorlegt. Sie verfügt mit der Ministerialverwaltung über die nötige Infrastruktur mit dem dazugehörigen Verwaltungswissen. In die Initiativen fließen auch die Beratungen mit Verbänden, Institutionen und Experten ein. Durch ihre Vertretung im Bundesrat verfügen die Landesregierungen ohnehin über zusätzliche Entscheidungskompetenzen. All dies veranlasst Kritiker immer wieder, vor einer Schwächung der Parlamente zu warnen.

---

*Mehr zur Parlamentsreform*

---

Laut Verfassung kann auch über ein Volksbegehren eine Gesetzesinitiative in den Landtag eingebracht werden. In der politischen Praxis haben die direktdemokratischen Beteiligungsverfahren, die eigentlich den bürgernahen Charakter der Landesverfassung betonen, bislang keine Rolle gespielt.

## Kontrollfunktion

Parlamentarische Demokratien basieren auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Regierung (Exekutive) ist grundsätzlich der Kontrolle des gesamten Parlaments (Legislative) unterworfen. Andererseits ist eine erfolgreiche und stabile Regierung auf die parlamentarische Mehrheit der Mehrheits- oder Regierungspartei(en) angewiesen. Die Notwendigkeit der Kontrolle hat sich mit dem Bedeutungszuwachs der Regierung und der Verwaltung bei der Gesetzgebung noch verstärkt. Die parlamentarische Kontrolle wird in besonderem Maße von der Opposition wahrgenommen.

Parlamentarische Mittel der Regierungskontrolle sind z.B. so genannte "Kleine" und "Große Anfragen", Abgeordnetenanstrengen und Untersuchungsausschüsse.

## Der Untersuchungsausschuss

Ein Viertel der Abgeordneten oder aber zwei Fraktionen können im Landtag einen Untersuchungsausschuss erzwingen, um ein mögliches Fehlverhalten der Landesregierung oder der ihr zugeordneten Verantwortungsbereiche zu untersuchen. Ein Untersuchungsausschuss besitzt gerichtsähnliche Aufklärungsbefugnisse. Dazu gehören der Zugang zu allen Einrichtungen des Landes und das Recht, bei Behörden Akten und Auskünfte anzufordern. Bei Gericht können Beschlagnahme- und Durchsuchungsanordnungen erwirkt werden. Zeugen und Sachverständige sind gesetzlich verpflichtet zu erscheinen; eine Falschaussage ist – wie vor Gericht – strafbar. Allerdings besteht mit dem erweiterten Aussageverweigerungsrecht auch ein besonderer Schutz für die Betroffenen.

## Wahlfunktion

Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt. Anders als der Deutsche Bundestag hat der Landtag darüber hinaus bei der Bildung der Landesregierung ein erweitertes Recht: Er bestätigt mit seiner Mehrheit das Kabinett als Ganzes sowie einzelne Minister, die im Lauf einer Legislaturperiode neu berufen werden.

Der Landtag wählt außerdem die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsgerichtshofs. Bei der Ernennung des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist die Bestätigung durch den Landtag ebenso Voraussetzung wie bei der Ernennung des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Repräsentations- und Artikulationsfunktion

Die Abgeordneten im Landtag repräsentieren das gesamte Volk, so die Verfassung. Das Parlament erhält damit eine Artikulations- und Repräsentationsfunktion, indem es den Willen der Bevölkerung, seine Meinungs- und Interessenvielfalt zum Ausdruck bringt. Die Aufgabe des Parlaments besteht darin, Interessengegensätze und Konflikte auszugleichen und zu regeln.

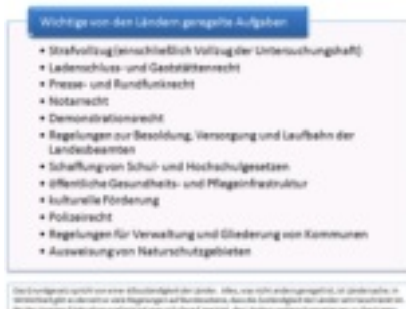
## Öffentlichkeits- und Debattenfunktion

Das Plenum ist das Forum der öffentlichen politischen Debatte und Legitimierung. In den Plenarsitzungen soll es nicht darum gehen, politische Kontrahenten argumentativ zu überzeugen – im Unterschied zu den Ausschüssen. Vielmehr sollen anstehende politische Entscheidungen und die dazu bestehenden unterschiedlichen politischen Positionen öffentlich dargestellt werden. Es besteht ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Schlagabtausch der Debatte und der sachorientierten politischen Arbeit in den Ausschüssen.

## Dialog mit der Öffentlichkeit

Oft werden die Medien als „vierte Gewalt“ beschrieben. Sie sollen die Bevölkerung informieren, politische Entscheidungen und Entscheidungsträger kritisch beleuchten und damit eine gesellschaftliche Kontrollfunktion übernehmen. Politiker stehen in der Pflicht, Entscheidungen in der Öffentlichkeit zu begründen und Zustimmung dafür einzuwerben. Unter den Vorzeichen einer Mediendemokratie hängt politischer Erfolg deshalb stark von der Präsenz in den Medien ab. Wer politischen Einfluss ausüben will, benötigt dafür die mediale Öffentlichkeit. So ist ein wechselseitiges Tauschverhältnis entstanden: Politik braucht die Medien als öffentliche Bühne. Die Medien wiederum sind auf Informationen aus den politischen Entscheidungszentren angewiesen, um die nötige Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit zu erhalten. Das Landtagsplenum tagt öffentlich und steht der medialen Berichterstattung offen. Hierin liegt auch sein Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung.

## Länderaufgaben



## Landtag Baden-Württemberg



Die informative *Homepage des Landtags* bietet vielfältige Informationen über das Parlament, die Abgeordneten und Ausschüsse. Außerdem sind Protokolle abrufbar und Plenarsitzungen live anzusehen.

## Zeitschrift Politik & Unterricht



### Online Publikation: Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg

Grundlage für einen gelungenen Landtagsbesuch ist in jedem Fall eine fundierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler durch die sie betreuenden Lehrkräfte, denen hierbei große Verantwortung zukommt. Das vorliegende Heft möchte Lehrerinnen und Lehrer bei dieser Aufgabe unterstützen und einen Beitrag zum besseren Verständnis des Parlamentarismus leisten. Auch wenn die Schülerinnen und Schüler den Landtag nicht besuchen, sich mit dem Parlament also ausschließlich im Unterricht befassen, bietet diese Broschüre die Möglichkeit zu einer interessanten Annäherung an die Institution und deren Arbeitsweise. (komplett online)

[Zum Download](#)

<b>Das Land</b>	<b>Die Menschen</b>	<b>Geschichte</b>	<b>Politisches Leben</b>	<b>Politikthemen</b>	<b>Literatur</b>
Land	Menschen	Landesgeschichte	Politisches Leben	Politikthemen	Übersicht
Landeswappen	Bevölkerung	Historische Territorien	Verfassung	Bildung und Wissenschaft	Schriftenreihe der LpB
Landeshymnen	Religionen	Frühes 19. Jahrhundert	Wahlen	Gesellschaft und Soziales	Landeskunde
Regionen	Dialekte	Kaiserreich	Parteien	Inneres	Landesgeschichte
Geographie	Traditionen und Bräuche	Weimarer Republik	Landtag	Kunst und Kultur	Landespolitik
Denkmale	Küche	Nationalsozialismus	Landesregierung	Landwirtschaft	Kultur und Soziales
Gedenkstätten	Persönlichkeiten	Entstehung des Landes	Kommunalpolitik	Medien	Deutsche Geschichte
Erinnerungsorte	Hist. Persönlichkeiten	Vertriebene in BW	Verwaltung	Sport	Politik und Internationales
Ausflugstipps		Geschichte des Landtags	Bund	Tourismus	Biographien
Stadtwikis		Demokratische Traditionen	BW und die EU	Umweltpolitik	Regionales
Wege der Revolutionäre		Das Land wächst zusammen		Verkehr	Bildbände und Reiseführer
		Geschichte des Klimas		Wirtschaft	Literatur und Sprache
		Besondere Themen			Krimis
					Links